



LANDESELTERNBEIRAT DER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kandidaturanleitung Landeselternbeiratswahl NRW 2023/2024

1. Wer kann für den nordrhein-westfälischen Landeselternbeirat (LEB) kandidieren?

Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen Mitglieder des jeweiligen Jugendamtselternbeirates, die in ihrem Jugendamtsbezirk als Landesdelegierte gewählt wurden. Wurde kein/e Landesdelegierte/r gewählt, tritt an seine/ihre Stelle der/die Vorsitzende des jeweiligen JAEB. Bitte beachten Sie dabei:

Pro Jugendamtsbezirk kann es nur **eine** Kandidatur geben.

2. Wie kann ich für den Landeselternbeirat kandidieren?

Um eine Kandidatur für den Landeselternbeirat 2023/2024 zu erstellen, stellt der LEB eine Mustervorlage unter <https://www.lebnrw.de/download/> bereit. Bitte schicken Sie die ausgefüllte Unterlage per E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihres Jugendamtsbezirks an **wahl2023@lebnrw.de**. Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch an die Geschäftsstelle des LEB unter 0211 / 837 48 37 oder über **wahl2023@lebnrw.de** per E-Mail an die Wahlkommission wenden.

3. Wie lässt sich einsehen, wer für den Landeselternbeirat kandidiert?

Auf der Kandidatenplattform des Landeselternbeirats **www.lebnrw.de** & **www.landeselternbeirat.de** werden die Kandidatinnen- und Kandidatenvorstellungen ab dem 15. November eingestellt und mindestens bis zum 30.11.2023 einsehbar sein.

4. Wie geht es nach der Wahl weiter?

Nach der Wahl werden die Kandidat:innen durch die Wahlkommission offiziell per E-Mail über ihr Wahlergebnis informiert. Den neu gewählten Mitgliedern des LEB werden anschließend von der Wahlkommission die aktuelle Geschäftsordnung und Satzung sowie Unterlagen zu Vertraulichkeit, Datenschutz u. ä., und das Schreiben zur Annahme der Wahl übersandt.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW e.V. (LEB NRW)

E-Mail: wahl2023@lebnrw.de

Homepage: www.lebnrw.de



LANDESELTERNBEIRAT DER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Wir bitten die neu gewählten Mitglieder des LEB letztere **Dokumente möglichst kurzfristig unterschrieben zurückzusenden**. Im Anschluss soll es ein erstes Treffen zum Kennenlernen und mit Erläuterungen zu bestehenden Arbeitsgruppen, Ämtern, und später eine Einweisung zum Umgang mit der IT des LEB geben. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landeselternbeirats, bei der die gewählten Mitglieder u. a die Aufgabenverteilung im Landeselternbeirat bestimmen, findet voraussichtlich im Januar statt.

Aktuelle Informationen zur Wahl finden sich auf unserer Homepage!

Die Grundlagen zur Wahl finden Sie in § 11 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), z. B. unter

<https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz>